

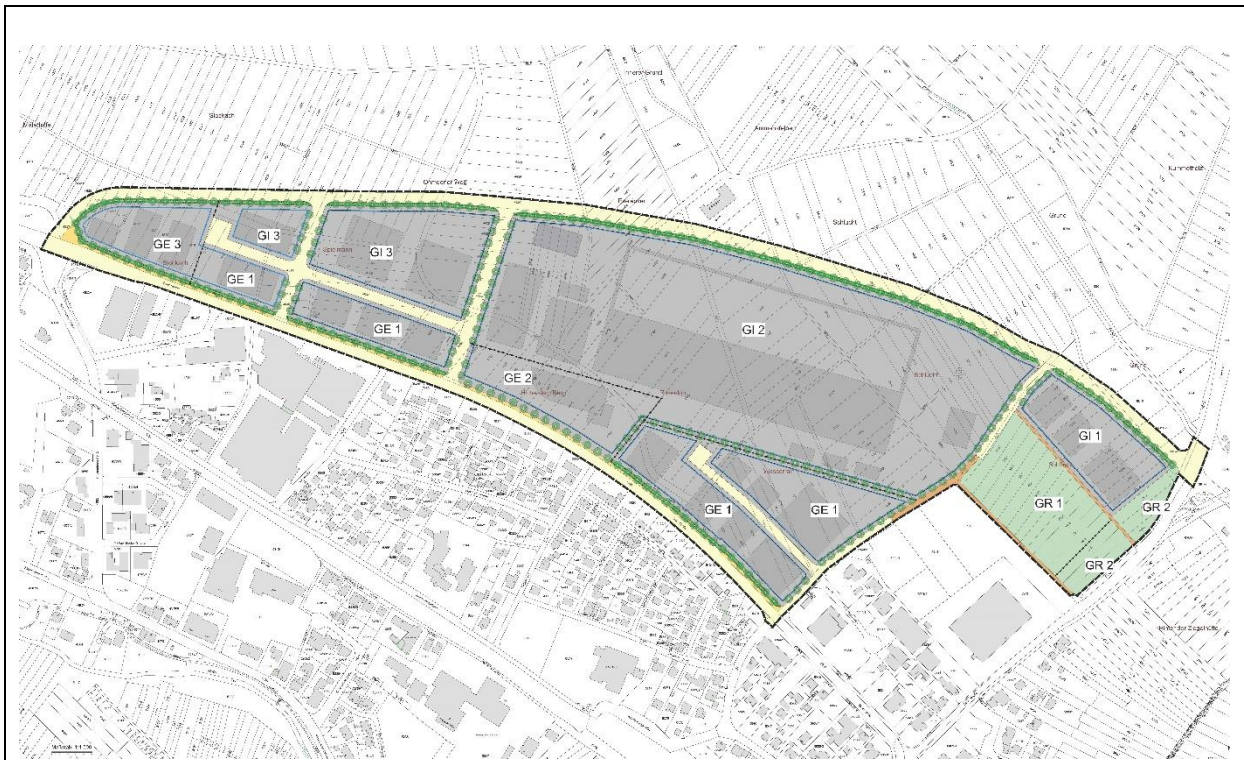
## Öffentliche Bekanntmachung

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Rosenloh“, Gemarkung Weilheim

Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck hat am 24.05.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Rosenloh“ beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 beschlossen, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Für den Geltungsbereich ist der Bebauungsplanvorentwurf vom 24.05.2022 maßgebend:



### Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Rosenloh“ sollen die rechtlichen Voraussetzungen für weitere gewerbliche Bauflächen in Weilheim an der Teck geschaffen werden.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Textteil und Begründung vom 24.05.2022, die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 27.04.2017, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für das Gebiet „Rosenloh“ vom 30.01.2018 sowie der Entwurf des Umweltberichts vom 11.04.2018 werden von

**Montag, 13.06.2022 bis einschließlich Freitag, 15.07.2022**

bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck, im Rathausfoyer, Erdgeschoss, Marktplatz 6, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Alle Unterlagen können auch

auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik >>Familien & Senioren / Bauen & Wohnen / Bebauungspläne im Verfahren / Bebauungsplan Rosenloh << eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weilheim an der Teck, den 02.06.2022

Johannes Züfle  
Bürgermeister